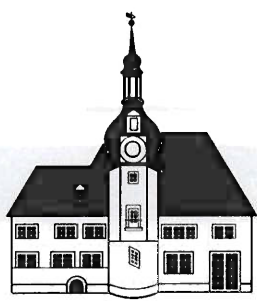


AMTS BLATT



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt

Stadtverwaltung Apolda

Nr. 01/01
12. Januar 2001



Liebe Mitbürgerinnen und
Mitbürger,

für das mir und wirklich angebrochene
Ne Jahr in neuen Jahrtausend wünsche
ich Ihnen Gesundheit, Erfolg und
Glück für die kleinen oder auch
großen Probleme im Jahr 2001.
Trögen alle Ihre kleinen und
großen Wünsche und Erwartungen
in Erfüllung gehen.

In diesem Sinne grüßt Sie herzlich
Ihr

Michael Linder

Aus dem Inhalt

	Seite
Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte informiert.....	2
Herzlichen Glückwunsch.....	2 - 3
Vereinsnachrichten: u.a. Frauen- und Familienzentrum Schwimmverein 1990 e.V./ AWO Turnverein „Jahnbund“ Apolda e.V. 1874	3 - 5
Kultur	5
Amtlicher Teil: Kassierung der Nutzungsgebühren für den bewachten Parkplatz am Bismarckturm	6
Häuserverkäufe	6
Stellenausschreibung: Gärtner/in	6
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Apolda	7 - 9
Anzeige: Die Energieversorgung Apolda GmbH informiert	10 - 11

Die nächste Sitzung
des Stadtrates
findet am
31. Januar 2001
um 17.00 Uhr
im Stadthaus, Raum 36,
statt.

*

Das nächste Amtsblatt
erscheint am
2. Februar 2001.

Informationen

Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte informiert

Wir sagen:

„Nein zu Gewalt an Frauen und deren Kindern“

Frauen und deren Kinder dürfen in krisenhaften und schwierigen Situationen nicht allein gelassen werden. Es gibt deshalb eine Kontaktstelle als Anlaufpunkt der ambulanten Hilfe für Frauen und deren Kinder, die mit Gewalterfahrungen konfrontiert waren oder sind. Unsere Beratungen sind anonym, vertraulich und kostenlos.

Wir bieten an:

- Beratung und Hilfe für Frauen und deren Kinder
- Aufnahmemöglichkeit in Krisensituationen in unseren Frauenschutzwohnungen

- Begleitung auf Behörden und Nachbetreuung in unserer Frauengruppe
- Präventionsarbeit.

Beratungszeit: jeden Montag ab 15.00 Uhr im Apoldaer Frauen- und Familienzentrum, Bahnhofstraße 43, 99510 Apolda.

telefonische Kontakte:

Frauen- und Familienzentrum (03644) 562196,
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte (03644) 650251,
Notruf: (0174) 1548012

Herzlichen Glückwunsch ...

... zur Eheschließung

an		
Corinna Rothe (geb. Michling)	und Horst Dörp	am 23.11.2000
Christiane (geb. Hofmann)	und Michael Drogies	am 24.11.2000
Diana (geb. Albrecht)	und Dirk Vetterling	am 14.12.2000
Karin Pohl (geb. Ranft)	und Klaus Rosch	am 15.12.2000
Annette (geb. Bumke)	und Carsten Tupaika	am 22.12.2000
Katrin (geb. Seiferth)	und Olaf Planer	am 22.12.2000
Betty (geb. Goldau)	und Heiko Michel	am 22.12.2000

... zum freudigen Ereignis

an Familie			
Müller	zur Tochter	Susan	geboren am 08.11.2000
Brink	zur Tochter	Marie-Kristin	geboren am 09.11.2000
Fahner	zur Tochter	Melissa Sue-Ellen	geboren am 17.11.2000
Hüttig	zur Tochter	Sina	geboren am 17.11.2000
Rost	zu den Töchtern	Katharina und Franziska	geboren am 17.11.2000
Ziegler	zur Tochter	Pauline	geboren am 20.11.2000
Biazek	zum Sohn	Maik	geboren am 21.11.2000
Haxha	zum Sohn	Arijan	geboren am 23.11.2000
Rieger	zur Tochter	Vivienne	geboren am 24.11.2000
Wettwer	zur Tochter	Samira Carolina	geboren am 25.11.2000
Kleine	zum Sohn	Tim	geboren am 29.11.2000
Schörnig	zur Tochter	Luise	geboren am 30.11.2000
Skupin	zum Sohn	Niclas	geboren am 01.12.2000
Haupt	zum Sohn	Eric	geboren am 06.12.2000
Wünscher	zum Sohn	Philipp	geboren am 06.12.2000
Koch	zur Tochter	Franziska Brunhilde	geboren am 08.12.2000
Meißner	zum Sohn	Erik	geboren am 12.12.2000
Loß	zur Tochter	Celina Michelle	geboren am 13.12.2000
Zosel	zur Tochter	Jasmin	geboren am 13.12.2000
Senft	zum Sohn	Michael	geboren am 14.12.2000
Schneider	zur Tochter	Nadja	geboren am 17.12.2000
Sachsenweger	zum Sohn	Lukas	geboren am 19.12.2000

Berichtigung

Die Bildunterschrift im Amtsblatt 20/00, Seite 3, zum Artikel „Umbau- und Sanierungsarbeiten im DRK-Seniorenwohnheim Paul-Schneider-Straße“ muß richtig heißen: „MR Dr. Rauchfuß, Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes, erläuterte das Vorhaben.“

... nachträglich

IM DEZEMBER

zum 106. Geburtstag an
Frau Emma Waldhaus, Apolda

zum 97. Geburtstag an
Herrn Kurt Schuppli, Apolda

zum 96. Geburtstag an
Frau Elsbeth Friedrich, Apolda

zum 95. Geburtstag an
Frau Frieda Günther, Apolda
Frau Anna Bilau, Apolda

zum 94. Geburtstag an
Herrn Franz Mahn, Apolda
Frau Irmgard Gauger, Apolda

zum 93. Geburtstag an
Frau Maria Haagen, Apolda
Frau Hertha Schiele, Apolda
Frau Gertrud Böttger, Apolda
Frau Charlotte Kaliske, Oberroßla/Rödigsdorf

zum 92. Geburtstag an
Frau Dora Huhle, Apolda

zum 91. Geburtstag an
Frau Marie Wiesinger, Apolda
Herrn Franz Leiter, Apolda
Frau Maria Reinisch, Apolda

zum 90. Geburtstag an
Frau Gertrud Förster, Apolda
Frau Lisbeth Gottwald, Apolda
Frau Hanna Walther, Apolda
Frau Johanna Werner, Apolda
Herrn Werner Jaeger, Apolda
Herrn Ernst Brehme, Apolda

IM JANUAR

zum 95. Geburtstag an
Frau Erna Keimling, Apolda
Frau Martha Kürbs, Apolda

zum 94. Geburtstag an
Frau Ella Glaser, Apolda
Frau Elfriede Fengler, Apolda
Frau Gertrud Mosig, Apolda

zum 93. Geburtstag an
Frau Elisabeth Leutbecher
Frau Marie Schönherr

zum 92. Geburtstag an
Frau Helene Rehn, Apolda
Frau Gertrud Schlömilch, Apolda
Frau Martha Kämmerer, Apolda
Frau Elsa Manzke, Apolda

zum 91. Geburtstag an
Frau Anna Koschnike, Apolda

zum 90. Geburtstag an
Herrn Alois Hasselwander, Apolda

Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit



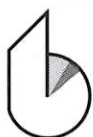
Am 21.12.2000 feierten Frau Albertine und Herr Helmut Scholz aus Zottelstedt im Kreise ihrer Familie sowie mit Freunden und Bekannten das Fest der Diamantenen Hochzeit. Ihr gemeinsamer Lebensweg begann im Jahre 1940 in Schlesien. Wie so viele mußten auch sie nach dem Krieg ihre Heimat verlassen und so kamen sie im Oktober 1945 nach Zottelstedt. Das Ehepaar hat 2 Söhne, 3 Enkel und 1 Urenkel. Frau Scholz ist gelernte Schneiderin. Sie arbeitete zunächst als Verkäuferin und später „in der Wolle“, um einen Teil zum Familieneinkommen beizutragen. Herr Scholz ist gelernter Schmied. Er war von 1959 im als PGH gegründeten und später zum VEB Stahlbau Niederroßla umgewandelten Betrieb tätig, bis er 1984 Rentner wurde.

Auch heute noch haben beide 81jährig viel Freude an ihren Hobbys. Während er im Garten nicht nur Arbeit, sondern auch Entspannung findet, widmet sie sich nach wie vor der Handarbeit.

Ihre gemeinsame Devise in den 60 Ehejahren war immer, sich gegenseitig angleichen - was der eine nicht weiß oder kann, kann der andere. Zu den Gratulanten gehörten auch Ortsbürgermeisterin Elke Ritzel und Bürgermeister Michael Müller.

Sie alle wünschten dem Jubelpaar noch viele gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit.

Vereinsnachrichten



Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.,
Außenstelle Apolda, Dornsgasse 19a, 99510 Apolda

„Praxisnahe Berufsorientierung“

Das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. bietet in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Apolda täglich Bewerbungstraining an. Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 aller Förder- und Regelschulen haben hier die Möglichkeit, sich zu allen Fragen rund um die Bewerbung und das Vorstellungsgespräch beraten zu lassen. Gemeinsam mit Frau Schönau, Mitarbeiterin des Bildungswerkes, werden Bewerbungsstrategien entwickelt und Bewerbungsunterlagen erstellt. Außerdem können die Jugendlichen spezielle Situationen des Vorstellungsgesprächs selbst durchspielen und sich so effizient auf die Bewerbungssituation vorbereiten. Auch zum Thema Eignungstest stehen den Interessenten eine Menge Informationen zur Verfügung.

Des Weiteren haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich im Bildungswerk über Berufe zu informieren und eigene Interessen und Fähigkeiten auszutesten. Ein weiteres Angebot ist das Projekt „Mädchen ans Netz“. Dabei können besonders Mädchen in der virtuellen Welt schnuppern und das Internet ausprobieren.

Rückfragen und Anmeldungen können gerichtet werden an die Berufsberater des Arbeitsamtes Apolda oder an das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V., Dornsgasse 19a, 99510 Apolda.

Ansprechpartnerin ist Frau Schönau,
Telefon: (03644) 844215.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ist das Ausbildungsziel gefährdet?

Wir unterstützen Auszubildende aller Berufsgruppen bei dem Auffrischen von Grundlagenkenntnissen sowie der Vorbereitung auf Zwischen-, Abschluß- und Wiederholungsprüfungen

Über die Teilnahme entscheidet ausschließlich die Berufsberatung des Arbeitsamtes. Für die Teilnahme an der Maßnahme entstehen weder dem Ausbildungsbetrieb noch dem Auszubildenden Kosten.

Weitere Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an das Arbeitsamt Apolda, Geschäftsstelle des Arbeitsamtes Erfurt, Abteilung Berufsberatung, Herderstraße 10, 99510 Apolda, Telefon (03644) 531213, oder an das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V., Dornsgasse 19a, 99510 Apolda.

Ansprechpartnerin ist Frau Nötzel,
Telefon: (03644) 844215.

Apoldaer Frauen- und Familienzentrum

Hallo, Mädchen und Jungen von 7-16 Jahren

Das Mädchenprojekt, Bahnhofstraße 43, 99510 Apolda, lädt vom **05.02.-09.02.2001**, jeweils von 9.00-16.00 Uhr, zum **Winterferienprogramm** ein:

Montag, den 05.02.2001
Tischtennis, Dart, Billard, Kartenspiele
ab 14.00 Uhr Wunschvideo

Dienstag, den 06.02.2001
Besuch in der Schwimmhalle

Mittwoch, den 07.02.2001
Kinobesuch in Weimar oder Jena

Donnerstag, den 08.02.2001
Rodeln und Schneemann bauen

Freitag, den 09.02.2001
Waffeln backen
ab 14.00 Uhr Abschlußfest mit Disko
Unkostenbeitrag: 3,00 DM/Tag für Mittag, Kaffee und Kuchen
Anmeldung unter Tel.: 0 36 44 / 56 21 96

Das Betreuerteam
Änderungen vorbehalten!

Schwimmverein Apolda 1990 e.V.

Der Schwimmverein Apolda 1990 e.V. lädt alle Eltern zu einer Info-Veranstaltung am 16.01.2001 um 20.00 Uhr in die Nußbergsschule ein. Wir möchten mit Ihnen über unsere Vereinsarbeit sprechen und Ihnen die geplanten Veranstaltungen 2001 vorstellen.

Der Vorstand



Vereinsnachrichten

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Sömmerda-Apolda e.V., Bernhardstraße 1, 99510 Apolda
Telefon und Fax (03644) 562348

Rat und Hilfe für junge Mütter

In der Mütterberatung der Arbeiterwohlfahrt, ein Anlaufpunkt für junge Mütter und Alleinerziehende, gibt es Rat und Hilfe. Neben Pflegetips und Ernährungshinweisen gibt es auch Hilfe beim Ausfüllen von Formularen für Kindergeld und Erziehungsgeld.

Nach vorheriger Anmeldung (Tel. 562348) ist auch eine kurzzeitige Beaufsichtigung der Kinder bei Behördengängen oder Arztbesuchen der Mütter möglich.

Die AWO nimmt auch Spenden entgegen, um bedürftigen Müttern zu helfen. Dies sind z.B.

nicht mehr benötigte Kinderbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Spielzeug u.ä..

Ab diesem Jahr findet jeden 2. Montag im Monat (13-15 Uhr) in der Mütterberatung Bernhardstr. 1 ein Müttertreff statt, bei dem Erfahrungen ausgetauscht werden können, während die Kinder spielen.

gez. **Kestner**
Geschäftsführerin



Verbraucherzentrale
Thüringen e.V.
Eugen-Richter-Straße 45
99085 Erfurt
Telefon (0361) 55514-0
Telefax (0361) 55514-40



„Kind und Kosten“ Spartipps für Familien!

Kinder großzuziehen ist ein großes Vergnügen, aber auch ein teures. Kleidung und Ernährung, Ausbildung, Hobbys und Urlaubsreisen, dazu die Kosten für eine größere Wohnung und für die Kinderbetreuung summieren sich zu einer stattlichen Zahl. Bis die Kinder auf eigenen Füßen stehen, hat man so viel für jedes von ihnen ausgegeben, wie für ein kleines Einfamilienhaus. Für den Weg bis zur Selbständigkeit des eigenen Nachwuchses haben die Verbraucherzentralen in ihren neuen 157 Seiten starken Ratgeber „Kind und Kosten“ Informationen über finanzielle Hilfen und viele Spartipps für Familien mit Kindern zusammengestellt. Das Buch enthält zahlreiche Vorschläge, wie man sparen kann, ohne auf einen guten Lebensstandard verzichten zu müssen. Unter „Sparen“ versteht jeder etwas anderes. Deshalb gibt es, neben Ratschlägen, wie man mit dem Haushaltsgeld auskommt, auch Hinweise zur Bewertung preiswerter Einkaufsquellen und Profitipps zu Versicherungen, zum Steuersparen und Informationen über Fördermittel. Anregungen zu Themen, wie Leihen, Tauschen und Secondhand sollen zusätzlich beim Auskommen mit dem Einkommen helfen. Zur sicheren Orientierung ist für die Leserinnen und Leser der Ratgeber nach Themengebieten geordnet, die für Familien wichtig sind. In den jeweiligen Kapiteln dieses Buches wird dann alphabetisch alles aufgeführt, was zum Thema „Kind und Kosten“ bedeutsam ist. Den Ratgeber „**Kind und Kosten**“ gibt es zum Abholpreis von 14,00 DM (7,16 Euro) in der Verbraucherberatungsstelle Erfurt, Fischmarkt 5 (Ratskeller-Passage).

Weiter Informationen zu Verbraucherfragen gibt es unter der Hotline 0190/770600 der Verbraucherzentrale Thüringen e.V., dienstags, mittwochs und donnerstags von 9.00-18.00 Uhr und freitags von 9.00-12.00 Uhr für 2,42 DM pro Minute

URANIA Landesverband Thüringen e.V.
Außenstelle Apolda, Ackerwand 15,
99510 Apolda, Telefon (03644) 559115

Seniorenakademie Apoldaer Mundart

Am 1. Februar 2001 findet um 14.00 Uhr im Ausstellungsraum des Apoldaer Schlosses die nächste Veranstaltung der Seniorenakademie statt.

Als Kenner der Apoldaer Mundart in Versen wird Herr Heinz Dannewald mit den Teilnehmern eine Sprachreise von Alt-Apold'sch zu „Vitus von Kapellendorf“ unternehmen und sie in die Geheimnisse der früheren Apoldaer Sprache einweihen.

Interessantes hat er auch über die Apoldaer U-Sprache zu berichten.

Anmeldungen bitte montags von 9 bis 12 Uhr oder donnerstags von 16 bis 18 Uhr im URANIA-Büro in Apolda, Ackerwand 15. Terminliche Vereinbarungen unter Telefon (03644) 559115.



Turnverein „Jahnbund“ Apolda e.V. 1874

Die Zukunft des Jahnbundes

Auf der Mitgliederversammlung des Jahnbundes im Dezember 2000 wurden die Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Der Verein, der zur Zeit 210 Mitglieder zählt, gehört zu den aktivsten im Apoldaer Breiten- und Freizeitsport. Das Vorstandsteam wurde mittels Satzungsänderung erhöht. Die 82 anwesenden Mitglieder wählten Bernd Sennewald als Präsident, Jens Hackbarth als Jugendwart, Heike Thiesler als Sektionsbetreuerin, Klaus Baade als Zeugwart, Stefan Dittombée als Turnwart und Angelika Klimitsch als Schriftführerin.

Man blickte auf ein erfolgreiches Sportjahr zurück. Ganz besonders wurde das Thüringer Landesturnfest in Gera erwähnt. Hier nahm der Jahnbund mit der Sektion Frauengymnastik an Auftritten teil. Die Spielleute belegten beim integrierten Landesauscheid den 3. Platz. Auch hervorgehoben wurde die Fahrt mit dem Nachwuchs der Sektion Hobbyfußball nach Seelitz und der sportliche Einsatz von Sportfreund Horst Kern, der in 2000 wieder für den Jahnbund gelaufen ist und viele Erfolge verzeichnen konnte. Die Basketballer konnten das Sportangebot im Jahnbund ergänzen und zeigten bisher ansprechende Leistungen in der Bezirksliga.

Stellvertretend wurden folgende Jahnbindler auf Empfehlungen ihrer Sektionen ausgezeichnet: Harry Kowsky (Spielleute), Christian Kiesow (Basketball), Peter Koterew (Hobbyfußball), Jan Gierschner (Volleyball), Kathi Müller (Frauengymnastik) und Frank Förtsch (Team Küchenstudio Dittombée).

Der Vorstand machte Ausführungen zum Konzept für die Zukunft, welches auch die eigenen Sportstätten als Schlüsselfrage beinhaltete. Im Hinblick auf die Nutzung des Kirschberges im Jahre 2001 wurde deutlich gemacht, daß die Sektionen bei der Nutzung des Kirschberges mit voller Kraft darunter stehen müsse. Nur so kann das Vorhaben realisiert werden. Eine eigene Sportstätte brauche Engagement und eine gesunde und funktionierende Basis im Verein. Der Jahnbund hat für das Jahr 2001 einen Nutzungsantrag bei der Stadt Apolda für den Kirschberg gestellt. Die Termine stehen fest und wurden in den Sektionen besprochen. Unsere Terminplanung ist professionell, darauf können wir stolz sein.

Über die seit 1997 eingeführten Finanzpläne wurde berichtet, daß diese sich bewährt haben. Auf der Grundlage einer ordnungsgemäßen Kalkulation ist es uns z.B. gelungen, Höhepunkte des Vereins finanziell sicherzustellen, Ausrüstungsgegenstände zu erwerben, eine Geschäftsstelle zu betreiben, Fahrten des Spielmannzuges sicherzustellen, die Ausbildung der Mitglieder zu gewährleisten, Trainingslager abzusichern und Rücklagen zu bilden. Mit Hilfe der Finanzpläne erhält jede Sektion die Möglichkeit, im Rahmen ihres Etats und in Abhängigkeit der im laufenden Sportjahr eingezahlten Mitgliedsbeiträge über finanzielle Mittel frei zu verfügen. Das zeigt, auf welchem Niveau im Jahnbund gearbeitet wird. Aus einem eher engen Etat (ca. 20 TDM) wurde zum Wohle unseres Jahnbundes das Maximale herausgeholt. Allein für die Kinder- und Jugendarbeit wurden für das Jahr 2001 DM 1.500,- eingestellt. Der Finanzplan macht den Verein auch in Zukunft unabhängig.

Von der Mitgliederversammlung ging der einmütige Aufruf an alle Vereine im Breiten- und Freizeitsport aus, mit dem Jahnbund zusammenzuarbeiten und perspektivisch alles ehrenamtliche Potential aus diesem Bereich in Apolda zu bündeln. Die Idee vom Großverein in Apolda auf der Grundlage des erreichten Niveaus wird weiter verfolgt.

Im Jahr 2001 sind wieder Glanzlichter geplant, so u.a. ein internationales Fußballturnier für den Nachwuchs und der Deutsche „Ran ans Netz“ Cup. Dieser Höhepunkt für Freizeitvolleyballer aus ganz Deutschland wurde bereits 1998 durch den Jahnbund präsentiert. Wegen der damals guten Organisation ist die neuerliche Entscheidung wieder auf Apolda gefallen.

In diesem Zusammenhang sind sich die beiden Apoldaer Turnvereine einig, daß diese Veranstaltung gemeinsam durchgeführt wird - ein Weg in die richtige Richtung.

gez. **Jens Hackbarth**
TV „Jahnbund“ Apolda e.V. 1874

Vereinsnachrichten

Kreisvolkshochschule Weimarer Land,
Bachstraße 11, 99510 Apolda, Telefon (036 44) 55 48 41, Fax (036 44) 55 48 44



Das eigene Zuhause - Planen - Bauen - Gestalten - Einrichten -

Ein Seminar über die richtige Wahl des Wohnortes, über den Hausbau, das Einrichten der Wohnung und deren Gestaltung, von der Farbgebung der Räume bis hin zur Stellung des Schreibtisches oder des Bettes, bietet die Kreisvolkshochschule Weimarer Land an. Ziel soll es sein, Schritt für Schritt zu erkennen, wie Harmonie, Gleichklang und Wohlfühlen in den eigenen vier Wänden entwickelt werden können und welche Wirkungen mit verschiedenen Gestaltungsmitteln (Wandfarben-Licht-Möbel-Accessoires) erzielt werden können.

Baubiologische Empfehlungen für ein gesundes Wohnen und eine Checkliste für die eigene Wohnung bzw. den Neubau eines Hauses runden das Seminar ab.

Das Seminar umfasst 9 Unterrichtseinheiten und findet am 16./23. und 30. Januar 2001 von 19.00 bis 21.15 Uhr in der Hauptgeschäftsstelle Apolda, Bachstr. 11, statt.

Anmeldungen sind ab sofort telefonisch unter Tel.-Nr. (03644) 55 48 41 oder persönlich möglich.

gez. **O. Vitzthum**
Leiterin der KVHS WL

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Apolda,
Markt 1, 99510 Apolda,
Telefon 036 44 / 650-0, Fax 650-400

Redaktion:
Helga Löwlein, Stefan Zimmermann
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1

Anzeigenteil: Helga Löwlein

Fotos: Helga Löwlein
(falls nicht anders angegeben)

Druck: Liebeskind Druck GmbH,
Gewerbepark B 87,
Beim Weidige 1, 99510 Apolda,
Telefon (036 44) 50 92-0
Fax (036 44) 50 92-12
E-mail: Liebeskind-Druck@t-online.de

Vertrieb: Walter Werbung
Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt
Telefon (036 1) 5 58 49-0
Fax (036 1) 5 58 49-17

Auflagenhöhe: 14.200 Stück;
kostenlos an alle Haushalte

Erscheinungsdatum: 12.01.2001

Für den Inhalt der Werbeanzeigen sind die
Auftraggeber verantwortlich.

Herzlichen Dank

allen, die uns in der Hilfe für notleidende Tiere unterstützt haben, besonders der Bäckerei Beck, der Bäckerei Torjo, der Bäckerei Ullmann sowie Frau Bittner, Frau Diefenbacher, Frau Glöckner, Frau Krall, Frau Kuck, Frau Pell, Frau Reinick, Frau Schleicher, Frau Schüler, Frau Schulz, Frau Seifert, Frau Stieg, Frau Volkland, Frau Zeunert, Herrn Diederich, Herrn Döhler, Herrn Petermann, Herrn Zeunert, Herrn Zinke und den Ehepaaren Feuerstein, Hartig und Hollstein.

Wir wünschen allen ein gutes gesundes, neues Jahr 2001!

Der Tierschutzverein Apolda und Umgebung e.V.



Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

Kultur

Neue Ausstellung im Kunsthaus

„Hermann Hesse - Der Schriftsteller als Zeichner und Maler“

Die Ausstellungsreihe 2001 im Kunsthaus Apolda Avantgarde beginnt mit Werken des Nobelpreisträgers Hermann Hesse, der vor allem als Schriftsteller bekannt ist.

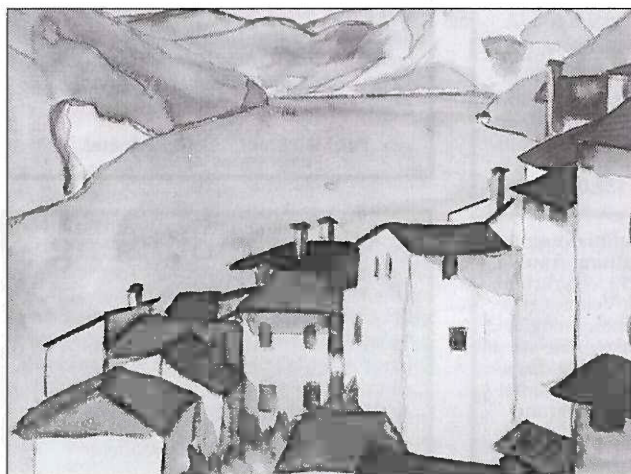
Der von 1904 bis 1914 höchst erfolgreiche Autor verstummte unter dem persönlichen

Leidensdruck der schmerzlichen Ereignisse des 1. Weltkrieges und erlebte 1916/1917 nach einer Psychotherapie eine wundersame „Wiedergeburt“ als Zeichner und Maler. Die mediterrane Lebensfreude und der Farbenrausch seiner Tessiner Wahlheimat aktivierten ab 1919 seine expressionistische Palette „voll reiner, unvermischter Farben, voll hellster Leuchtkraft“ (Hermann Hesse, 1919). Es entstanden so abstrahierte, poetische Wunsch- und Sinnbilder südlicher Unbeschwertheit.

Bis zum 4. März 2001 sind mehr als 270 Werke im Kunsthaus Apolda Avantgarde zu sehen.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag jeweils 10.00 bis 18.00 Uhr,
Montag geschlossen



Faschingsumzug 2001 in Vorbereitung

Der XV. Faschingsumzug am Samstag, dem 24. Februar 2001, wirft bereits jetzt seine „Schatten“ voraus. Zahlreiche Vereine, Institutionen, Betriebe und Privatpersonen wollen sich wieder daran beteiligen, wenn der Zug der Narren durch die Apoldaer Innenstadt zieht.

Das Motto wurde bereits am 11.11.2000 bekanntgegeben:

*„de Steuern roff - dr Euro ronger,
dr Apoldsche Fasching geht nech unger!“*

Notwendige Informationen zur Teilnahmeanmeldung erhalten Sie von Klaus-Dieter Weilepp, Telefon 03644/562338.

Um kurzfristige Anmeldung wird gebeten, damit die Vorbereitungen zügig fortgeführt werden können.

Apolle hinein!

Außerdem sollten Sie folgende Termine vor-
merken:

**Rentnerfasching: 25.02.2001,
Stadthalle**

**Kinderfasching: 27.02.2001,
Stadthalle.**

Faschings-Regionalverein Apolda e.V.



Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Kassierung der Nutzungsgebühren für den bewachten Parkplatz am Bismarckturm, 1. Halbjahr 2001

im Januar			im Mai		
Mittwoch	24.01.2001	16.00 - 20.00 Uhr	Mittwoch	30.05.2001	16.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	25.01.2001	18.30 - 21.30 Uhr	Donnerstag	31.05.2001	18.30 - 21.30 Uhr
im Februar			im Juni		
Mittwoch	21.02.2001	16.00 - 20.00 Uhr	Mittwoch	27.06.2001	16.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	22.02.2001	18.30 - 21.30 Uhr	Donnerstag	28.06.2001	18.30 - 21.30 Uhr
im März			Darüber hinaus können ständig zu den Sprechzeiten im Rechts- und Ordnungsamt (August-Bebel-Straße 4, Zimmer 11) Parkkarten verlängert und neue Karten erworben werden.		
Mittwoch	28.03.2001	16.00 - 20.00 Uhr	gez. Michael Müller /Bürgermeister		
Donnerstag	29.03.2001	18.30 - 21.30 Uhr			
im April					
Mittwoch	25.04.2001	16.00 - 20.00 Uhr			
Donnerstag	26.04.2001	18.30 - 21.30 Uhr			

Die Stadtverwaltung Apolda bietet folgende Hausgrundstücke zum Verkauf:

1. Hugo-Michel-Straße 21

Grundstücksgröße: 706 m²
 Nutzfläche: ca. 396 m²
 Baujahr: um 1890
 Lage: Stadtzentrumnähe
 Nutzungsmöglichkeit: Wohnungen
 Sonstiges: Dreigeschossiges Eckwohnhaus, unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoß; drei Wohnungen vermietet, Dachgeschoßwohnung leerstehend; sanierungs- und modernisierungsbedürftig, Hausgarten verpachtet
 Preisorientierung: 170.000,- DM

2. Karl-August-Straße 1

Grundstücksgröße: 172 m²
 Nutzfläche: ca. 320 m²
 Baujahr: um 1890
 Lage: südwestlicher Innenstadtrand, gegenüber Herressener Promenade
 Nutzungsmöglichkeit: Wohnungen
 Sonstiges: Viergeschossiges Wohnhaus, unterkellert, mit Steildach; vier Wohnungen, davon eine vermietet; sehr sanierungs- und modernisierungsbedürftig
 Preisorientierung: 70.000,- DM

3. Dr.-Rudi-Moser-Straße 17

Grundstücksgröße: 178 m²
 Nutzfläche: ca. 134 m²
 Baujahr: um 1875
 Lage: Stadtzentrumnähe
 Nutzungsmöglichkeit: Wohnungen
 Sonstiges: Zweigeschossiges Wohnhaus, unterkellert, ausgebauter Dachgeschoß; zwei Wohnungen vermietet, eine Wohnung leerstehend; sanierungs- und modernisierungsbedürftig
 Preisorientierung: 95.000,- DM

4. Weilandstraße 3

Grundstücksgröße: 161 m²
 Nutzfläche: ca. 205 m²
 Lage: Innenstadtrand
 Nutzungsmöglichkeit: Wohnungen
 Sonstiges: Dreigeschossiges unterkellertes Eckwohnhaus, Steildach; drei Wohnungen, davon zwei leerstehend; sanierungs- und modernisierungsbedürftig
 Preisorientierung: 150.000,- DM

Für Inhalt und Richtigkeit der Anzeige wird jede Haftung ausgeschlossen. Kaufinteressenten reichen bitte schriftlich ihr Gebot mit einer Kaufpreisangabe an die **Stadtverwaltung Apolda, Liegenschaftsamt, Bachstraße 11, 99510 Apolda**, ein. Die Stadt Apolda ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Verkauf ist jederzeit möglich. Besichtigungen der Hausgrundstücke sind vor Abgabe des Gebotes möglich. Mit Abgabe des Gebotes ist eine Kautions in Höhe von 150,- DM zu hinterlegen. Sie wird zurückgezahlt, wenn die entscheidungsbefugten Gremien des Stadtrates von Apolda das jeweilige Gebot nicht angenommen haben. Zur Beantwortung von Fragen stehen die Mitarbeiter des Liegenschaftsamtes unter Telefon (03644) 650-455 oder 650-453 gern zur Verfügung.
 gez. **Dr. U. Burghoff** (2. Beigeordneter/Finanzdezernent)

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Apolda sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Gärtner/in

**in der Fachrichtung
Garten- und Landschaftsbau**

zur Festeinstellung. Der Einsatz erfolgt

im Bereich **Friedhof**.

Die Tätigkeiten umfassen insbesondere folgende Aufgaben:

- Pflege und Unterhaltung von Grünflächen und Bepflanzungen,
- Baumpflegearbeiten,
- Landschaftspflege.

Darüber hinaus fallen spezifische Gärtnerarbeiten sowie vor- und nachbereitende Arbeiten bei Bestattungen an.

Hierbei wird teilweise mittelschwere körperliche Arbeit verlangt.

Folgende Anforderungen werden an den/die Stelleninhaber/in gestellt:

- Facharbeiter als Gärtner mit qualifizierten Kenntnissen im Garten- und Landschaftsbau sowie Berufserfahrungen,
- Führerschein Klasse B (PKW),
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit sowie im Team,
- hohe Einsatzbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement,
- seriöses Auftreten.

Darüber hinaus ist die Befähigung zum Führen der Kettensäge wünschenswert.

Die Entlohnung erfolgt nach BMT-G-O. Interessenten richten bitte ihre Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Berufs- und Befähigungsnachweise sowie Führerschein in Kopie, Arbeitszeugnisse) bis zum **2. Februar 2001** an die **Stadtverwaltung Apolda, Hauptamt, Markt 1, 99510 Apolda**.

gez. **Michael Müller**/Bürgermeister

Berichtigung

In der Bekanntmachung im Amtsblatt 19/00, Seite 14, „Baubeschluß für Straßenbaumaßnahmen“ muß der Satz nach der Übersicht der Einstufung der Straßenabschnitte richtig lauten: *„Es werden Anliegerbeiträge gemäß § 7 Abs. 1 ThürKAG vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des ThürKAG und zur Einführung von Verbraucherbeiträgen vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 178) sowie der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Apolda vom 24.10.2000 erhoben.“*

gez. **Paul Richter**/1. Beigeordneter

Vorankündigung

Hiermit gibt die Stadtverwaltung Apolda bekannt, daß die „Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Apolda“ überarbeitet wird und mit einer Anhebung der Gebühren um ca. 30% ab 01.02.2001 zu rechnen ist.

gez. **Paul Richter**/1. Beigeordneter

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Apolda vom 20.12.2000

Aufgrund der §§ 27, 44, 45, 46 Abs. 1 und 50 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG-) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323) erläßt die Stadtverwaltung Apolda als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Apolda.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (siehe Absatz 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3 Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen, wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Spielgeräte, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarte halten, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu entfernen, zu beschädigen, zu be-

schmutzen, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen, zu beschmieren oder mit Plakaten zu bekleben.

b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen.

c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gasse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4 Wildes Zelten

Das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen ist untersagt.

§ 5 Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 6 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste u. ä.) benutzt werden.

Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zur Abholung bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, daß Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 7 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 8 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanal-

schächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Telekommunikations- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 9 Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück vom Stadtplanungsamt zugewiesenen Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muß von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in der Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder läßt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 10 Tierhaltung

(1) Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, daß die Allgemeinheit nicht gefährdet wird.

Es ist darauf zu achten, daß die Tiere nicht durch ihre Laute, wie z. B. langandauerndes Bellen, Heulen oder durch andere Geräusche, insbesondere während der Ruhezeiten, das Umfeld stören. Die besonderen Belange der Landwirtschaft sowie die Bestimmungen des Tierschutzrechtes bleiben hiervon unberührt. Für gefährliche Hunde gelten die Bestimmungen der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen oder in öffentlichen Brunnen oder Plansch Becken baden zu lassen.

(3) Auf Straßen und in öffentlichen Anlagen, insbesondere in Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone und des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und anderen Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.

Ausgenommen vom Leinenzwang ist das öffentliche Wegenetz in den folgenden Gebieten, welche in der als Bestandteil der Satzung anliegenden Karte schraffiert dargestellt sind:

- Gewerbepark an der B 87 bis zur "Marke" ganztägig;
- der Teil nahe der Ringpromenade, der an der Adolf-Aber-Straße (gegenüber der B-Brecht-Straße) und oberhalb des Hart- und Sportplatzes, rechtsseitig des Herressener Baches, liegt, sowie das Gelände der „Apfelplantage“ bis zum Aus-/Eingang an der Jenaer Straße gegenüber der „Schaftränke“, mittwochs von 12.00-22.00 Uhr und samstags und sonntags von 06.00-11.00 Uhr.

Sobald in den genannten Gebieten während der Freilaufzeiten sich dem freilaufenden Hund andere Personen ohne Hund nähern, haben die Hundehalter ihren Hund umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen.

- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger gemäß Satzung wird hierdurch nicht berührt.

§ 11

Bekämpfung verwilderter Tauben

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen; gegebenenfalls sind die Nistplätze zu beseitigen.

§ 12

Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich, auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2, so zu verhalten, daß andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:
13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe),
19:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe);
für den Schutz der Nachtruhe (22.00-06.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
- (3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:
- a) Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u. ä.);
 - b) Betrieb motorbetriebener Gartengeräte; für Rasenmäher gilt die Rasenmäherlärmverordnung;
 - c) Ausklopfen von Gegenständen (Teppiche, Polstermöbel, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
- (4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z.B. Betrieb von Baumaschinen und -geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und

die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden sowie insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind.

- (5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 können zugelassen werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
- (6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, daß unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- (7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz.

§ 13

Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlich offenen Brauchtsmfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
- (2) Eine Ausnahmegenehmigung nach § 14 dieser Verordnung ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder des Besitzers.
- (3) Jedes nach § 14 dieser Verordnung zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
- (4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
- a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 14

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Apolda Ausnahmen von den Regelungen der §§ 4, 12 Abs. 3 und 13 Abs. 1 dieser Verordnung zulassen. Entsprechende Anträge sind spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung zu stellen.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
- 1. § 3 Abs. 1 a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen oder Einrichtungen entfernt, beschädigt, beschmutzt, bemalt, beschreibt, besprüht, beschmiert oder mit Plakaten beklebt;
 - 2. § 3 Abs. 1 b) Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
 - 3. § 3 Abs. 1 c) Abwasser sowie andere Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind, oder Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;

- 4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
 - 5. § 5 Eisflächen, die nicht freigegeben sind, betritt oder befährt;
 - 6. § 6 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
 - 7. § 6 Abs. 2 Gegenstände aus Abfallbehältern bzw. Wertstoffcontainern oder aus dem Sperrmüll entnimmt oder verstreut oder Sperrmüll nicht gefahrlos zur Abholung bereitstellt;
 - 8. § 7 Schneeüberhang oder Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
 - 9. § 8 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
 - 10. § 10 Abs. 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen läßt, mitführt oder baden läßt;
 - 11. § 10 Abs. 3 Hunde nicht an der Leine führt;
 - 12. § 10 Abs. 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
 - 13. § 11 Abs. 1 verwilderte Tauben füttert;
 - 14. § 12 Abs. 3 während der Mittags- oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören;
 - 15. § 12 Abs. 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
 - 16. § 13 Abs. 1 offene Feuer im Freien anlegt oder unterhält;
 - 17. § 13 Abs. 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt oder nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
 - 18. § 13 Abs. 4 offene Feuer anlegt, die
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadtverwaltung Apolda (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

§ 16

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2005.

§ 17

Inkrafttreten

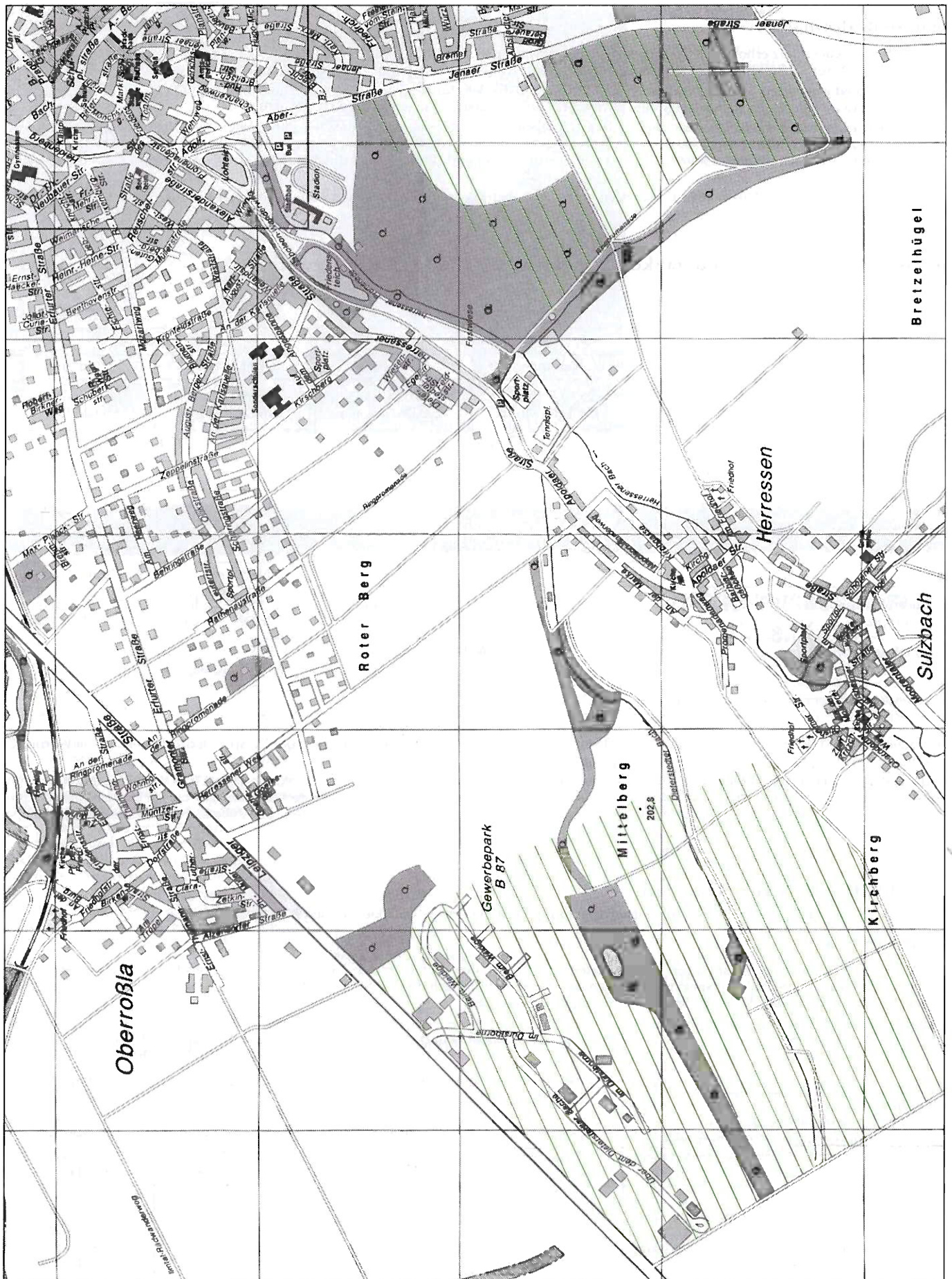
Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Apolda, 22.12.2000

gez. **Michael Müller**
Bürgermeister

Karte siehe Seite 9

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen



Die Energieversorgung Apolda GmbH informiert über die Strompreise ab 01. Januar 2001



Kundeninformation

Gemäß Stromsteuergesetz erhöht sich der Regelsatz der Stromsteuer ab dem 01.01.2001 von 2,5 Pf/kWh auf 3,0 Pf/kWh. Diese Mehrbelastung aus dem Stromsteuergesetz führt zu einer Erhöhung der Arbeits-/Verbrauchspreise. Die nachfolgend genannten Arbeits-/Verbrauchspreise enthalten die Belastungen von 0,43 Pf/kWh netto aus dem EEG und 0,53 Pf/kWh netto aus dem KWKG sowie die gesetzlich festgelegte Stromsteuer ab 01.01.2001 in Höhe von 3,0 Pf/kWh netto.

Für Kunden, die gemäß Stromsteuergesetz einen reduzierten Steuersatz (Speicherheizungsanlagen, die vor dem 01.04.1999 errichtet wurden bzw. Anlagen des produzierenden Gewerbes) zu zahlen haben, wird der Netto-Arbeits-/Verbrauchspreis entsprechend herabgesetzt. Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes kommt eine reduzierte Stromsteuer nach Vorlage eines durch das Hauptzollamt erteilten Zollerlaubnisscheines zur Anwendung.

Aufgeführte Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Die Bruttobeträge enthalten die Umsatzsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (z.Z. 16%).

Preisblatt EVA(ECO)-Sonderabkommen Strom für Haushalt und Gewerbe

Gültig ab 01.01.2001

Haushalt	Wohnen		Wohnen plus	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Verbrauchspreis Grundpreis	25,60 Pf/kWh 5,17 DM/Monat	29,70 Pf/kWh 6,00 DM/Monat	20,86 Pf/kWh 17,16 DM/Monat	24,20 Pf/kWh 19,90 DM/Monat
ab Jahresverbrauch von	1.000 kWh		3.001 kWh	
Rundungsdifferenzen können auftreten				

Gewerbe	Gewerbe		Gewerbe 10plus	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Verbrauchspreis Grundpreis	26,12 Pf/kWh 17,16 DM/Monat	30,29 Pf/kWh 19,90 DM/Monat	23,79 Pf/kWh 17,16 DM/Monat	27,59 Pf/kWh 19,90 DM/Monat
ab Jahresverbrauch von	1.000 kWh		10.000 kWh betrieblicher Verbrauch	
Rundungsdifferenzen können auftreten				

Ebenfalls um 0,5 Pf/kWh netto (0,58 Pf/kWh brutto) Stromsteuer erhöhen sich die Verbrauchspreise der EVA(ECO)-Sonderabkommen Wärme für Heizungen, Wärmepumpen, Allelektrische Versorgung (AEV), Bäcker u.a.

Für Kunden, die gemäß Stromsteuergesetz einen reduzierten Steuersatz (Speicherheizungsanlagen, die vor dem 01.04.1999 errichtet wurden bzw. Anlagen des produzierenden Gewerbes) zu zahlen haben, wird der Netto-Arbeits-/Verbrauchspreis entsprechend herabgesetzt. Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes kommt eine reduzierte Stromsteuer nach Vorlage eines durch das Hauptzollamt erteilten Zollerlaubnisscheines zur Anwendung.

Preisblatt zum Allgemeinen Tarif

Angezeigt beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur unter dem Aktenzeichen 7.2 - 43.4.1.03

Gültig ab 01.01.2001

Sie können bei Einhaltung der tariflichen Voraussetzungen zwischen den nachfolgenden Tarifen Punkt 1 bis 5 auch mit Schwachlastregelung wählen. Für Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen u.a. fragen Sie bitte nach den hierfür geltenden Sonderabkommen. Ihre Energieversorgung Apolda GmbH berät Sie bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes gern.

	Haushaltbedarf		Allgemeinbedarf (Gewerbe, Landwirtschaft, sonst. Bedarf)	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
1. Eintarifmessung Verbrauchspreis (Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis) + Leistungspreis (fester Anteil je Kundenanlage) + Verrechnungspreis	27,76 Pf/kWh 72,00 DM/a 42,00 DM/a	32,20 Pf/kWh 83,52 DM/a 48,72 DM/a	34,76 Pf/kWh 72,00 DM/a 42,00 DM/a	40,32 Pf/kWh 83,52 DM/a 48,72 DM/a
2. Zweitarifmessung Verbrauchspreis in Hochtarifzeit Verbrauchspreis in Schwachlastzeit + Leistungspreis (fester Anteil je Kundenanlage) + Verrechnungspreis	29,51 Pf/kWh 15,66 Pf/kWh 72,00 DM/a 72,00 DM/a	34,23 Pf/kWh 18,17 Pf/kWh 83,52 DM/a 83,52 DM/a	38,26 Pf/kWh 15,66 Pf/kWh 72,00 DM/a 72,00 DM/a	44,38 Pf/kWh 18,17 Pf/kWh 83,52 DM/a 83,52 DM/a

- Fortsetzung von Seite 10 -

	Haushaltbedarf		Allgemeinbedarf (Gewerbe, Landwirtschaft, sonst. Bedarf)	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
3. 96-Stunden-Eintarif-Leistungsmessung Arbeitspreis + Leistungspreis (fester Anteil je Kundenanlage) + Leistungspreis (verbrauchsabhängiger Anteil) + Verrechnungspreis	20,76 Pf/kWh 72,00 DM/a 3,50 DM/LW/a 102,00 DM/a	24,08 Pf/kWh 83,52 DM/a 4,06 DM/LW/a 118,32 DM/a	20,76 Pf/kWh 72,00 DM/a 7,00 DM/LW/a 102,00 DM/a	24,08 Pf/kWh 83,52 DM/a 8,12 DM/LW/a 118,32 DM/a
4. 96-Stunden-Zweitarif-Leistungsmessung Arbeitspreis in Hochtarifzeit Arbeitspreis in Schwachlastzeit + Leistungspreis (fester Anteil je Kundenanlage) + Leistungspreis (verbrauchsabhängiger Anteil) + Verrechnungspreis	20,76 Pf/kWh 15,66 Pf/kWh 72,00 DM/a 4,38 DM/LW/a 132,00 DM/a	24,08 Pf/kWh 18,17 Pf/kWh 83,52 DM/a 5,08 DM/LW/a 153,12 DM/a	20,76 Pf/kWh 15,66 Pf/kWh 72,00 DM/a 8,75 DM/LW/a 132,00 DM/a	24,08 Pf/kWh 18,17 Pf/kWh 83,52 DM/a 10,15 DM/LW/a 153,12 DM/a
5. 1/4-Stunden-Leistungsmessung (wenn die höchste 1/4-Stunden-Leistung in mind. 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt) Arbeitspreis in Hochtarifzeit Arbeitspreis in Schwachlastzeit + Leistungspreis pro Jahr + Verrechnungspreis	20,76 Pf/kWh 15,66 Pf/kWh 300,00 DM/kW/a 132,00 DM/a	24,08 Pf/kWh 18,17 Pf/kWh 348,00 DM/kW/a 153,12 DM/a	20,76 Pf/kWh 15,66 Pf/kWh 300,00 DM/kW/a 132,00 DM/a	24,08 Pf/kWh 18,17 Pf/kWh 348,00 DM/kW/a 153,12 DM/a
6. Verrechnungspreis Zähler ohne Leistungsmessung Zähler mit Leistungsmessung Tarifschaltung Zuschlag für Zweitarifzähler Zuschlag für Stromwandlersatz	42,00 DM/a 102,00 DM/a 12,00 DM/a 18,00 DM/a 60,00 DM/a	48,72 DM/a 118,32 DM/a 13,92 DM/a 20,88 DM/a 69,60 DM/a	42,00 DM/a 102,00 DM/a 12,00 DM/a 18,00 DM/a 60,00 DM/a	48,72 DM/a 118,32 DM/a 13,92 DM/a 20,88 DM/a 69,60 DM/a
7. Durchschnittspreisbegrenzung Höchstpreis Hochtarif (HT) Höchstpreis Niedertarif (NT) Verrechnungspreise (Siehe Ziffer 6)	Ohne Schwachlastregelung		Mit Schwachlastregelung	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
	51,26 Pf/kWh	59,46 Pf/kWh	51,26 Pf/kWh 15,66 Pf/kWh	59,46 Pf/kWh 18,17 Pf/kWh
Rundungsdifferenzen können auftreten				
Pauschalierung Bei Kunden ohne Leistungsmessung werden die Leistungswerte pauschal ermittelt. Zur Vereinfachung der Rechnungsdarstellung wird der verbrauchsabhängige Anteil des Leistungspreises in Pf/kWh umgerechnet. Entsprechend dem durchschnittlichen Verbrauchsverhalten gilt (1LW = 50 kWh):				
			netto	brutto
- Haushaltbedarf	350 Pf : 50 kWh		7,00 Pf/kWh	8,12 Pf/kWh
- Allgemeinbedarf	700 Pf : 50 kWh		14,00 Pf/kWh	16,24 Pf/kWh
Schwachlastregelung Die Schwachlast beträgt 8 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr. Bei Inanspruchnahme der Schwachlastregelung wird der verbrauchsabhängige Anteil des Leistungspreises um 25% erhöht. Ein Anspruch auf Schwachlastregelung für den Strombezug von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung besteht nicht.				
96-Stunden-Leistungsmessung Nach Verfügbarkeit und Installation der 96-Stunden-Zähler können die Leistungswerte ab einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh durch Messung festgestellt werden.				
Konzessionsabgaben Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Arbeits-/Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt in Gemeinden mit bis zu				
	25.000 Einwohnern		netto	brutto
	100.000 Einwohnern		2,60 Pf/kWh	3,02 Pf/kWh
			3,12 Pf/kWh	3,62 Pf/kWh
Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 1,20 Pf/kWh (1,39 Pf/kWh incl. 16% Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, daß keine oder niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Die allgemeinen Tarifpreise sind dann entsprechend herabzusetzen.				
Stromsteuer Die genannten Arbeits-/Verbrauchspreise enthalten die ab 01.01.2001 gesetzlich festgelegte Stromsteuer in Höhe von 3,0 Pf/kWh. Für Kunden, die gemäß Stromsteuergesetz einen reduzierten Steuersatz zu zahlen haben, wird der Arbeitspreis des Allgemeinen Tarifes entsprechend herabgesetzt. Voraussetzung ist die Vorlage eines durch das Hauptzollamt erteilten Erlaubnisscheines.				
Belastung durch EEG und KWKG Die Arbeits-/Verbrauchspreise enthalten die Mehrbelastungen von 0,43 Pf/kWh netto aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 01.04.2000 und 0,53 Pf/kWh netto aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vom 18.05.2000.				
Umsatzsteuer Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Die Bruttobeträge enthalten die Umsatzsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (z.Z. 16%).				
Energieversorgung Apolda GmbH, Heidenberg 52, 99510 Apolda				

Thommy's Partyservice

> jederzeit

- warme Speisen
- kalte Platten
- gemischte Buffets
- Geschirrverleih



> **Anlieferung frei Haus**
(ab 50,00 DM Bestellwert)

Vorbestellungen erforderlich!
Telefon (0 36 44) 55 07 95

Thommy's Imbiß und Partyservice GmbH
Utenbacher Grund 125a • 99510 Apolda

Bestattungsinstitut Apolda

Utenbacher Straße 60

Ihr städtischer Bestatter

Erd-, Feuer- und Seebestattungen, Überführungen



Telefon

(0 36 44) 56 27 30



Tag und Nacht dienstbereit



Orthopädieschuhtechnik Hoppe

Ihr Meisterbetrieb

99510 Apolda · Rosa-Luxemburg-Straße 13 · Telefon 03644 / 563684

OFFNUNGSZEITEN: Montag 8.00 - 16.00 Uhr

Dienstag - Donnerstag 8.00 - 15.30 Uhr · Freitag 8.00 - 12.00 Uhr (oder nach Absprache)



Wir fertigen:

- orthopädische Maßschuhe und -einlagen
- Zurichtungen an Konfektionsschuhen
- Diabetesversorgungen

Wir führen:

- alles von **BIRKENSTOCK**
- Hausschuhe, Trampler, Römerlatschen
- diverse Gesundheitsartikel

Wir reparieren: ● Schuhe aller Art

... schauen Sie doch mal rein!

Neueröffnung Praxis für Logopädie

Immanuel Kiehne

Weimarische Straße 17 · 99510 Apolda

Therapie von Sprach-, Sprech-
und Stimmstörungen



Telefon:
(0 36 44) 65 12 14

Eckert-Fußböden

Parkettmeisterbetrieb/ Fachbetrieb für
Bodenbelagsarbeiten

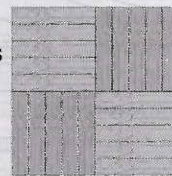
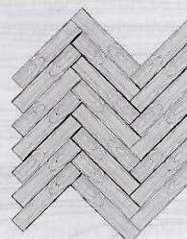
- Verkauf und Verlegung sämtlicher Bodenbeläge
- Verlegung und Renovierung von Parkett und Dielen
- Fertigung und Verlegung von Tafelparkett
- Treppenrenovierung
- Heimwerkerberatung

Aufmaß und Beratung erfolgt selbstverständlich kostenlos
in Ihren Räumen.

Telefon+Fax: (0 36 44) 55 54 42

Funk: (0171) 7221131

E-Mail: eckert-fussboeden@t-online.de



Roland Seifarth

Meisterbetrieb für Unterhaltungselektronik

BERATUNG · VERKAUF · SERVICE



Rundumservice

(0 36 44) 55 90 16

Radio & Fernsehtechnik

Wir reparieren alle Marken
egal wo gekauft

Wir kommen!

Am Parkdeck
Schloßhotel
Jenaer Straße 4
99510 Apolda



Würde den Verstorbenen · Hilfe den Hinterbliebenen

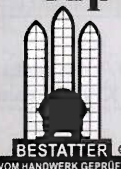
MEISEZAHL

Bestattungs-Institut

Apolda - Hermstedter Str. 38

Tag & Nacht dienstbereit

Tel. 50390



- Auf Wunsch Hausbesuche
- Bestattungen in allen Preislagen
(Auch im Rahmen des Sterbegeldes)

www.bestattung-meisezahl.de